



**Ute Koczy, Tom Koenigs, Claudia Roth, Frithjof Schmidt, Ekin Deligöz,
Agnieszka Malcak, Kerstin Müller, Omid Nouripour, Priska Hinz,
Katja Keul, Hans-Christian Ströbele, Marieluise Beck, Thilo Hoppe,
Uwe Kekeritz, Monika Lazar, Katja Dörner**
Mitglieder des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, 11011 Berlin

An den

Stellvertreter der Bundeskanzlerin und
Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Guido Westerwelle
Auswärtiges Amt

und den

Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
Dirk Niebel
BMZ – Dienstsitz Berlin

Postaustausch

Berlin, 04.03.2011

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Westerwelle, sehr geehrter Herr Minister Niebel,

in den letzten Wochen wurden Pläne des afghanischen Ministeriums für Frauenangelegenheiten öffentlich, alle afghanischen Frauenhäuser unter die direkte Kontrolle der Regierung zu stellen. Konservative Parlamentsmitglieder in Afghanistan haben laut Medienberichten angedeutet, die bestehenden Frauenhäuser sogar ganz schließen zu wollen. Auch wenn die afghanische Regierung angesichts des Drucks aus der Zivilgesellschaft diese Pläne nun vorerst nicht umsetzen will, ist Ihr aktives Engagement für Frauenhäuser und Frauenrechte dringend nötig.

Eine Umsetzung dieser Pläne wäre ein klarer Rückschritt für die Menschen- und ganz besonders die Frauenrechte in Afghanistan. Zuflucht suchende Mädchen und Frauen müssten sich nach diesen Planungen in Zukunft äußerst zweifelhaften und der Würde des Menschen nicht gerecht werdenden physischen Untersuchungen unterwerfen, die auch einen Test auf Jungfräulichkeit einbeziehen. Ein Gremium soll dann entscheiden, ob die Frauen zugelassen, wieder nach Hause geschickt oder gar ins Gefängnis gesteckt werden. Einmal zugelassen, sollen sie die Frauenhäuser nicht mehr verlassen dürfen, was einem Aufenthalt im Gefängnis gleich käme. Frauen sollen sogar auf Verlangen der Familien, vor denen sie doch geflohen sind, an diese zurückgegeben werden. Diese Frauen sind häufig Opfer häuslicher Gewalt. Sie einfach wieder zurück in die Hände der Gewalttäter zu geben, ist unverantwortlich und legitimiert Gewalt und Verbrechen an Frauen.

Sie selbst kennen die zahlreichen Berichte über menschenunwürdige Praktiken in vielen Teilen Afghanistans von Kinderehen über Zwangsheirat bis hin zu Ehrenmorden. Die wenigen Frauenhäuser Afghanistans leisten einen Beitrag dazu, das Leben notleidender Mädchen und Frauen zu retten. Sie müssen vom Staat unabhängig bleiben, um diesen Beitrag leisten zu können – insbesondere angesichts des Scharia-Vorbehalts in Artikel 3 und Artikel 130 der

Afghanischen Verfassung. Das afghanische Ministerium für Frauenangelegenheiten wurde mit dem Ziel geschaffen, die Situation von Frauen in Afghanistan zu verbessern und denjenigen zu helfen, die in Not sind. Die geplanten Maßnahmen würden aber genau das Gegenteil bewirken.

Uns ist bewusst, dass den Taliban und vielen konservativen Kräften in der afghanischen Gesellschaft die Frauenhäuser ein Dorn im Auge sind. Frauenrechte und Schutz von Gewaltopfern dürfen von der Regierung Karzais weder im Rahmen von Verhandlungen mit Aufständischen noch in Auseinandersetzungen mit den konservativen Kräften als Verhandlungsmasse benutzt werden.

Auch tragen solche Planungen nicht dazu bei, Zustimmung in Deutschland für ein weiteres Engagement in Afghanistan zu finden.

Wir fordern Sie deswegen auf, im Namen der Bundesregierung gegenüber der afghanischen Regierung dieses Unterfangen zu kritisieren und gemeinsam mit den Bündnispartnern alle Einflussmöglichkeiten auszunutzen, um zu verhindern, dass diese Pläne Wirklichkeit werden. Frauen- und Menschenrechte sind in der afghanischen Verfassung verankert, stehen zugleich aber in einem Spannungsfeld mit Traditionen, Stamm- und Gewohnheitsrechten und nicht zuletzt dem umfassenden Scharia-Vorbehalt der Verfassung. Ihre Umsetzung und Anwendung hängt entsprechend stark vom politischen Willen der Akteure in Afghanistan ab. Der Konflikt um die Frauenhäuser ist vom hoher symbolischer Bedeutung in dieser Auseinandersetzung um die Menschenrechte. Angesichts der ungesicherten, von vorherrschenden Interpretationsweisen abhängigen Stellung von Frauen- und Menschenrechten in Afghanistan wäre eine klare Stellungnahme der Bundesregierung zugunsten der Unabhängigkeit von Frauenhäusern sinnvoll und zielführend.

Wir fordern Sie und die Bundesregierung zudem auf, die afghanische Regierung darin zu unterstützen, das „Gesetz zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen“ aus dem Jahr 2009 in allen Bevölkerungsschichten bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass afghanische Angestellte im Staatsdienst und im Justizsystem im Sinne dieses Gesetzes handeln.

Noch im Januar sprachen Sie von Fortschritten bei den Frauenrechten in Afghanistan. Lassen Sie diesen Worten Taten folgen.

Mit Dank für Ihre Bemühungen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Ute Koczy MdB

Tom Koenigs MdB

Claudia Roth MdB

Frithjof Schmidt MdB

Ekin Deligöz MdB

Agnieszka Malczak MdB

Kerstin Müller MdB

Omid Nouripour MdB

Priska Hinz MdB

Katja Keul MdB

Hans-Christian Ströbele MdB

Marieluise Beck MdB

Thilo Hoppe MdB

Uwe Kekeritz MdB

Katja Dörner MdB

Monika Lazar MdB